

173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank

Die Asiatische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1966 zu dem Zweck errichtet, in der Region Asien und Ferner Osten das wirtschaftliche Wachstum und die Zusammenarbeit zu fördern.

Das Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank sieht vor, daß der Gouverneursrat in Abständen von mindestens fünf Jahren das Stammkapital der Bank zu prüfen hat. Anfang 1992 hat das Direktorium in seinem Bericht festgestellt, daß eine Erhöhung des Kapitals notwendig geworden ist, um die Fortsetzung der Operationen ohne Unterbrechung zu gewährleisten.

In diesem Sinne hat der Gouverneursrat der Asiatischen Entwicklungsbank am 22. Mai 1994 eine Resolution angenommen, die eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der Bank um 1 770 497 Kapitalanteile zu je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 31. Jänner 1966 vorsieht. Weiters sieht die Resolution vor, daß 2% der zu zeichnenden Kapitalanteile einzuzahlen und 98% Haftkapital sind.

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Zeichnung von 6 020 Kapitalanteilen durch den Bund im Rahmen der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank zum Gegenstand.

Die Kapitalanteile werden gegenwärtig mit je 12 063,43238 laufenden US-Dollar bewertet, sodaß die österreichische Zeichnung 72 621 863 US-Dollar umfaßt. Davon sind jedoch nur 1 447 612 US-Dollar, das sind rund 2%, in fünf jährlichen Raten (1995 bis 1999), zu 40% in bar und zu 60% in Form von unverzinslichen, nicht übertragbaren, bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen, einzuzahlen; der Rest ist Haftkapital. Unter Annahme des Devisenmittelkurses vom 11. August 1994 (1 US-Dollar = 11,146 Schilling) würden die jährlichen Kosten für Österreich 3,2 Millionen Schilling betragen; davon sind 1,3 Millionen Schilling in bar zu leisten und 1,9 Millionen Schilling in Schatzscheinen zu erlegen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Erich Schreiner, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen und Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 04 20

Mag. Herbert Kaufmann

Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny

Obmann